

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 27

Helmstedt, den 11.07.2008

61. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 111. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2008 | 213 |
|------|---|-----|

B. Nichtamtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 112. | Bekanntmachung der Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Herrn Joachim Isensee, Warberg | 215 |
|------|--|-----|

111.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Warberg für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde **Warberg** in seiner Sitzung am 25. März 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird **festgesetzt**

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	491.200,00 €
in der Ausgabe auf	819.600,00 € - 328.400,00 €

im Vermögenhaushalt

in der Einnahme auf	129.400,00 €
in der Ausgabe auf	129.400,00 € - €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 75.600 € **veranschlagt**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 € festgesetzt**.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundst. A)	310 v.H.
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer		310 v.H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von **250 €**.

Warberg den 17. April 2008

gez. Friehe
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Schrecken
Gemeindedirektorin

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2008** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO und § 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ~~ist / sind~~ durch den Landkreis Helmstedt am *09.07.08* unter dem Aktenzeichen *20-15-00* erteilt worden.

Der Haushaltsplan **§ 86 (2) Satz 3 NGO** liegt vom *14.07.08* bis *18.07.08* und vom *21.07.08* bis *22.07.08* während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 21 a, 38373 Süpplingen, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht gemäß § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Warberg, den *10.07.2008*

gez. Schrecken
Gemeindedirektorin

(L.S.)

ABl.-Nr. 27 vom 11.07.2008

112. Bekanntmachung der Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Herrn Joachim Isensee, Warberg

Der Herr Bundespräsident hat auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten

Herrn Joachim Isensee, Warberg,

in Anerkennung seiner langjährigen ehrenamtlichen Verdienste am 25.04.2008 das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Das Ordenszeichen und die Verleihungsurkunde sind Herrn Isensee am 03.07.2008 durch Herrn Landrat Kilian ausgehändigt worden.

ABl.-Nr. 27 vom 11.07.2008

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian